

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013  
Datum: 24.08.12

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.09.2012	Ö

Verfasser: Susanne Born

Amt/Aktenzeichen: 5.55.02

## Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern von Kindertagesstätten in Ratzeburg

mitgezeichnet haben:

### Zielsetzung:

Auskömmliche Finanzierung der Ratzeburger Kindertagesstätten zur Aufrechterhaltung der nachgefragten Betreuungsangebote und geforderten Deckungsgrade hinsichtlich des Rechtsanspruches auf einen Kindergarten- und Krippenplatz

### Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, die Finanzierung der Betriebskosten der Ratzeburger Kindertagesstätten nach den derzeit gültigen Finanzierungsvereinbarungen beizubehalten.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 21.08.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 24.08.2012

### Sachverhalt:

Die Finanzierung der Betriebskosten in den Ratzeburger Kindertagesstätten erfolgt auf Grundlage der vom ASJS in seiner Sitzung am 03.06.2010 und der von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 28.06.2010 beschlossenen Finanzierungsvereinbarungen.

Diese traten gem. § 13 Abs. 1 der Vereinbarungen zum 01.08.2010 in Kraft und haben eine feste Laufzeit von 3 Jahren. Sie verlängern sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, sofern sie nicht zum Kindergartenjahr (31. Juli) von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung muss bis spätestens zum 01. April des Vorjahres dem Empfänger zugegangen sein.

Unabhängig davon ermöglicht es §13 Abs. 2 auch, nur über die Höhe des Betriebskostenzuschusses (§ 6) neu zu verhandeln. Die übrigen Bestandteile des

Vertrages gelten dann fort. Hierfür gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum möglichen Kündigungszeitpunkt (31. Juli).

Die Höhe des zu zahlenden Zuschusses ermittelt sich nach § 6 der Finanzierungsvereinbarungen. Danach zahlt die Stadt an die Träger einen jährlichen Betriebskostenzuschuss nach der tatsächlichen Belegung und den tatsächlich pro Kind geleisteten Betreuungsstunden in Höhe der in den Richtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg zum Kindertagesstättenkostenausgleich gem. § 25 Abs. 2 KiTaG für das Kindergartenjahr 2009/2010 festgelegten Kostenausgleichsbeträge. Diese Regelung fand bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen einvernehmliche Zustimmung, da sie eine Gleichbehandlung aller Kindertagesstätten darstellt und eine auskömmliche Finanzierung bedeutet.

Neben der Finanzierung durch die Stadt erfolgt die Förderung durch Bundes-, Landes- und Kreismittel. Bisheriger Verteilungsmaßstab hierfür waren die tatsächlich anfallenden Personalkosten der Einrichtungen. Der Kreistag hat nun mit Beschluss vom 21.06.2012 neue Förderungsrichtlinien beschlossen. Insoweit wird auf die Berichterstattung zu Top 5 verwiesen. Keine der nichtstädtischen Kindertagesstätten wird durch die neue Förderung finanziell schlechter gestellt.

Da die Kindertagesstätten durch die Umstellung der Kreisförderung keine Einbußen erfahren und die bisherige Förderung durch die Stadt zu einer Auskömmlichkeit führte, besteht nach Auffassung der Verwaltung zum gegebenen Zeitpunkt kein Bedarf über die städtischen Zuschüsse neu zu verhandeln.

Es ist davon auszugehen, dass die in der Berechnungsmatrix Stand 06.06.2012 des Kreises ausgewiesenen Zuwächse der Kindertagesstätten bis zum Inkrafttreten der neuen Förderung (abgeschwächt im Jahr 2013, volle Umsetzung im Jahr 2014) nach unten korrigiert werden, da der Ausbau der Kindertagesbetreuung in den kreisangehörigen Gemeinden weiter vorangetrieben wird, um die geforderten Deckungsgrade zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf einen Kindergarten- und einen Krippenplatz zu gewährleisten (eine gleichbleibende Fördersumme bei Erweiterung der Angebote führt zur Reduzierung der einzelnen Fördersumme).

Die beabsichtigte Einführung der neuen Kreisförderrichtlinien ist von der Stadt Ratzeburg kritisiert worden, weil damit die vorgegebene Qualitätssteigerung überhaupt nicht erreicht wird. Keinerlei messbares Qualitätsmerkmal ist in die neuen Richtlinien aufgenommen worden. Im Gegenteil führt das neue Fördermodell sogar dazu, dass tarifentlohnende Einrichtungen von Gemeinden und Kirchen schlechter gestellt werden. Haben die Gemeinden bei öffentlichen Aufträgen darauf zu achten, dass die zu beauftragenden Unternehmen Tariftreue zeigen, so entzieht der Kreis Herzogtum Lauenburg diese wesentliche Voraussetzung, nämlich eine tarifliche Bezahlung für den außerordentlich wichtigen Bereich der Kita-Erziehung die Grundlage und fördert damit Tariftreue. Erzieherinnen und Erzieher werden seit Jahren für ihre immer anspruchsvoller werdende Tätigkeit nicht angemessen entlohnt. Männer sind daher in der Regel als Beschäftigte in Kitas kaum zu finden. Die neuen Regelungen des Kreises berücksichtigen ebenfalls nicht ausreichende Vor- und Nachbereitungszeiten. Die Arbeit an den Kindern kommt zu kurz. Der Kreis hat sich über alle Bedenken hinweg gesetzt.

Die Übernahme des Kreisfördermodells für die städtische Förderung kommt daher nicht in Betracht, zumal die bestehenden Regelungen mit den Trägern vereinbart sind. Zu prüfen wäre zu gegebener Zeit, ob die schon mit der Neuregelung durch die

die Stadt als gut auskömmlich bezeichnete Förderung, die durch den Kreis jedenfalls vorübergehend bei den meisten Einrichtungen nochmals zu Mehreinnahmen führt, in ihrer Höhe nicht der Überprüfung bedarf.  
Es kann daher bei den bestehenden Vereinbarungen für deren Laufzeit bleiben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine -

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**